

▶ Abrechnung

Hygienepauschale bis zum 31.03.2022 verlängert

| Heilmittelpraxen dürfen die Corona-Hygienepauschale (Abruf-Nr. 47341605) nun bis zum 31.03.2022 abrechnen. Möglich wurde dies durch die Änderung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG; vgl. Bundesgesundheitsministerium [BMG]; www.de/s5677). Darin wird die Pauschale von der epidemischen Lage von nationaler Tragweite entkoppelt. Diese endete mit Ablauf des 25.11.2021. |



IHR PLUS IM NETZ

BMG-Infos
zur Änderung
des IfSG



▶ Rahmenvertrag

Erinnerung: Anpassung der Heilmittelpreise zum 01.12.2021

| Zum 01.12.2021 wurden im Zuge des Rahmenvertrags in der Physiotherapie (PP 08/2021, Seite 3) die Heilmittelpreise nach dem 01.08.2021 erneut angepasst. Seither gilt nun die „reguläre“ Erhöhung um 14,09 Prozent. Gleiches gilt für die Zuzahlungen. |



ARCHIV

Hier mobil
in PP 08/2021
weiterlesen



Hintergrund der doppelten Preisanpassung war, dass der neue Rahmenvertrag schon zum 01.04.2021 hätte in Kraft treten müssen. Daher waren in der ersten Preiserhöhung um 26,67 Prozent sog. Zahlbeträge eingerechnet, mit denen die Therapeuten für das verspätete Inkrafttreten des Rahmenvertrags entschädigt werden sollten. Die Behandlungseinheit Krankengymnastik, deren Preis zum 01.08.2021 auf 26,75 Euro erhöht wurde, ist nun mit 24,08 Euro zu berechnen. Dieser Preis gilt bis zum Vertragende am 31.07.2022.

▶ Heilmittelverordnung

Geburtsvorbereitung und Rückbildungsgymnastik rückwirkend zum 01.08.2021 ohne ärztliche Verordnung möglich

| Physiotherapeuten, die Geburtsvorbereitung und Rückbildungsgymnastik anbieten, dürfen diese Leistungen nun rückwirkend zum 01.08.2021 ohne ärztliche Verordnung mit den gesetzlichen Krankenkassen abrechnen. Darauf haben sich der Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten (IFK), der Deutsche Verband für Physiotherapie (PHYSIO DEUTSCHLAND), der Verband Physikalische Therapie (VPT) und der VDB-Physiotherapieverband mit dem GKV-Spitzenverband verständigt und eine Ergänzungsvereinbarung zum Rahmenvertrag Physiotherapie unterzeichnet. |

Ergänzungs-
vereinbarung zum
Rahmenvertrag



DOWNLOAD

Corona-
vereinbarung
Hebammen

**■ Geburtsvorbereitung und Rückbildungsgymnastik – die wichtigsten Regelungen zur Abrechnung**

- Die Gruppentherapie (60 min) wird vergütet mit 7,96 Euro pro Teilnehmerin (ebenso viel wie bei Hebammen).
- Die Patientin muss keine Zuzahlung leisten. Sie muss die Teilnahme am Kurs schriftlich bestätigen, damit die Leistung abgerechnet werden kann.
- Maximale Abgabemengen:
 - Geburtsvorbereitung in der Gruppe (Positionsnr. 21901): 14 Einheiten
 - Rückbildungsgymnastik in der Gruppe (Positionsnr. 21904): 10 Einheiten
- Die Leistungen können auch per Video angeboten werden. Es gilt die befristete Coronavereinbarung zum Hebammenhilfe-Vertrag vom 04.06.2021 (online unter www.de/s5622)